Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5941**
16. Wahlperiode 04. 07. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/5526, 16/5937 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf ist nicht geeignet, Doping im Sport wirksam und angemessen zu bekämpfen. Die grundlegenden Ursachen des Dopings werden verkannt. Die zunehmende Verflechtung von Kommerz und Leistungssport befördert das Doping, da der erzeugte Leistungsdruck nicht mehr die sportlichen Werte, sondern den Profit in den Mittelpunkt stellt.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung der Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport entspricht geltendem Recht, soweit das Vorliegen dieses Tatbestandes den Handel indizieren soll. Der Versuch des Inverkehrbringens – also auch der Handel – von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport ist bereits strafbewehrt (§ 6a Abs. 1, § 95 Abs. 1 Nr. 2a, Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes – AMG).

Der Gesetzentwurf entwickelt kein Gesamtkonzept, um Doping im Sport wirksam auf allen Ebenen zu bekämpfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Konzept zu entwickeln, mit dem Sportlerinnen und Sportlern die Vereinbarkeit von Sport, Berufsausbildung, Studium und Beruf tatsächlich ermöglicht wird, um deren finanzielle Abhängigkeit durch eine gesamtgesellschaftliche Begleitung zu ersetzen,
2. in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen sowie den Sportorganisationen und der privaten Wirtschaft eine Kampagne in den Schulen, Sportvereinen, Freizeiteinrichtungen und kommerziellen Sporteinrichtungen gegen Doping und für Gesundheitserziehung zu starten,

3. sich dafür einzusetzen, das Thema Doping und die damit verbundenen Gefahren zum Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Trainerinnen und Trainern, Ärztinnen und Ärzten, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie sonstigen Betreuerinnen und Betreuern im Sport zu machen,
4. zur Bewältigung der aktuellen Situation der Nationalen Antidoping Agentur (NADA) höhere Zuwendungen zu gewähren und sich bei der privaten Wirtschaft für ein stärkeres finanzielles Engagement bei der Bekämpfung des Dopings im Sport einzusetzen, um die Kontrolldichte zu erhöhen und die Qualität der Kontrollen zu steigern,
5. gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der NADA die Voraussetzungen für die Einführung eines Athletenpasses für Leistungs- und Berufssportlerinnen und -sportler zu schaffen,
6. die rechtlichen Grundlagen für die Verpflichtung zu schaffen, dopingrelevante Arzneimittel mit einem deutlichen Hinweis auch auf der Verpackung (z. B. Piktogramm) zu versehen,
7. sicherzustellen, dass Bundesfördermittel nur geleistet werden, wenn die Dopingbekämpfung durch den Sport nachweislich verstärkt wird, und bei Verstößen der Sportfachverbände gegen Anti-Doping-Regelungen geleistete Mittel zurückgezahlt werden müssen und
8. über die eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung des Dopings im Sport regelmäßig im Rahmen des Drogen- und Suchtberichtes der/des Drogenbeauftragten zu berichten.

Berlin, den 3. Juli 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Doping ist sportlicher Betrug, unfair und vor allem gesundheitsschädigend. Sportliche Ziele sollten mit intelligentem Training basierend auf angewandter Trainingswissenschaft, gesunder Ernährung und einem entsprechenden Lebensstil erreicht werden.

Mindestens 200 000 Freizeitsportlerinnen und -sportler greifen regelmäßig zu Medikamenten und anderen Präparaten, um ihre Leistungen zu steigern. Gewinnerin ist hier die Pharmaindustrie.

Bedingt durch das Leistungsstreben in dieser Gesellschaft werden aber auch außerhalb des Sports leistungsfördernde Substanzen verabreicht und eingenommen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung greift zu kurz. Die Ursachen und die Verbreitung von Doping – insbesondere im Freizeitsport – werden völlig ausgeblendet.

Erforderlich ist deshalb eine grundlegend andere Herangehensweise im Kampf gegen Doping im Sport. Es sind gesamtgesellschaftliche Anstrengungen notwendig, um dem Missbrauch zu begegnen. Dazu gehört auch, die Berufssportlerinnen und -sportler in ihrer extremen Arbeitnehmerabhängigkeit zu entlasten, das bestehende Doping-Kontrollsystem zu stärken und den DOSB in seinem Wirken nachhaltig zu unterstützen.

Der Versuch, mit dem Gesetzentwurf die dopende Sportlerin bzw. den dopenden Sportler als Täterin bzw. Täter in den Mittelpunkt zu stellen, muss scheitern. In Wahrheit sind Ärzte, Manager, Sponsoren, Pharmaindustrie und Medien die Profiteure dieser Praktiken. Generell müssen alle Strukturen des Leistungssports auf den Prüfstand gestellt werden sowie eine ehrliche Aufklärung der Dopingpraktiken erfolgen. Nur dann ist es möglich, wirksam gegen Doping vorzugehen.

Die Sportorganisationen und der Staat müssen ihre Maßnahmen und Strategien zur Dopingbekämpfung verbessern und aufeinander abstimmen.

Die verbandsinternen Gerichtsbarkeiten sind in der Lage, Sportlerinnen und Sportler effektiv und unmittelbar zu bestrafen. Mit Vertragsstrafenabreden können überführte Dopingsünder im Profisport effektiver und härter zur Verantwortung gezogen werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333